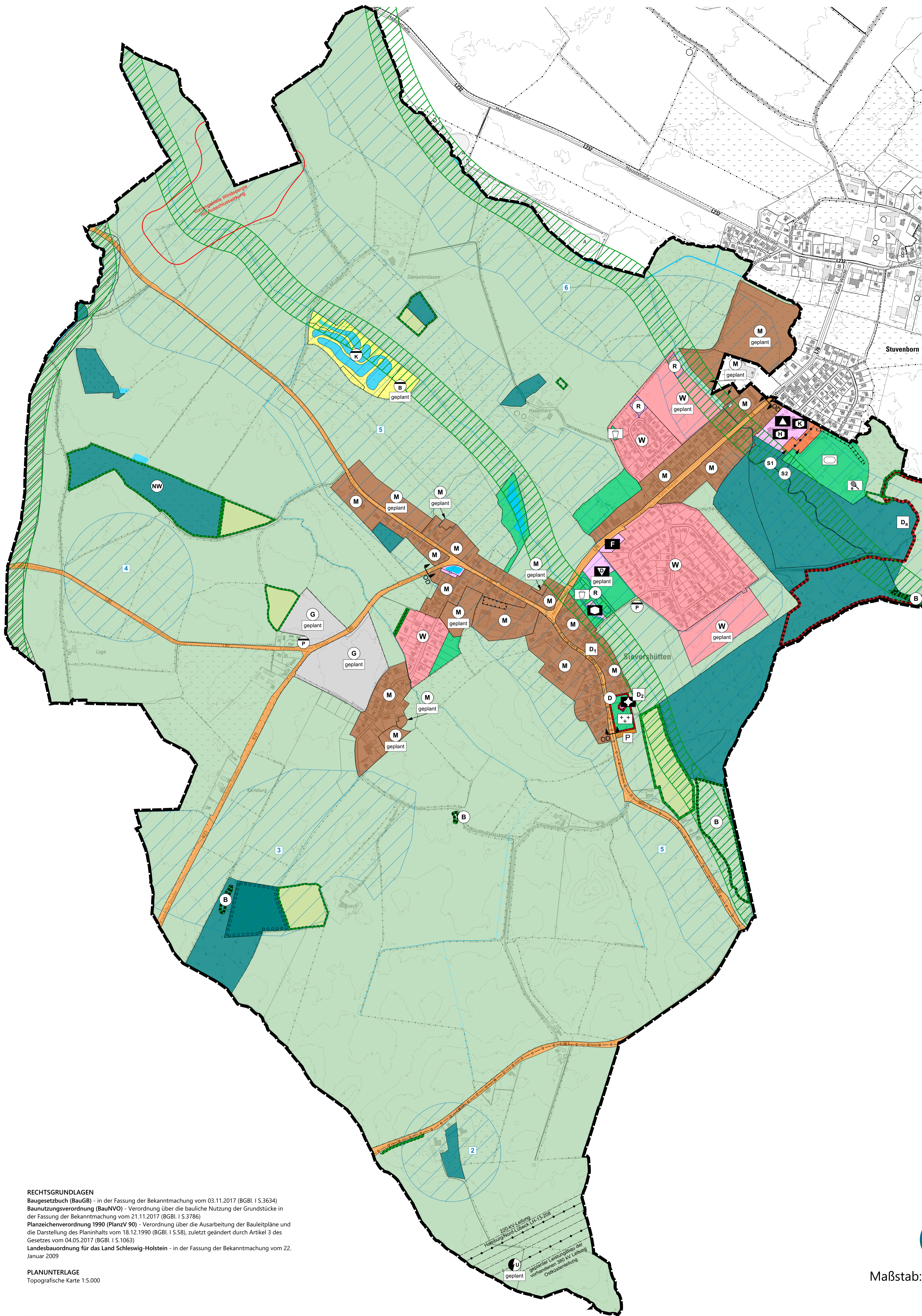


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Sievershütten am gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom bis / durch Abdruck in der erfolgt.
Sievershütten, den Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand wurde gemäß §3 (1) BauGB, durch die öffentliche Auslegung vom bis durchgeführt.
Sievershütten, den Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom Die Behörden wurden aufgefordert Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB bekannt zu geben. Die Nachbargemeinden wurden gemäß §2 (2) BauGB mit Schreiben vom frühzeitig beteiligt.
Sievershütten, den Bürgermeister
- Der Gemeinderat der Gemeinde Sievershütten hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand und die Begründung mit Umweltbericht, Stand gebilligt und die förmliche Beteiligung gemäß §2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.
Sievershütten, den Bürgermeister
- Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung und mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom bis / durch Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand der Begründung mit Umweltbericht, Stand sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgte gemäß §2 (2) BauGB in der Zeit vom bis Den Nachbargemeinden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §2 (2) und §4 (2) BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Sievershütten, den Bürgermeister

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Sievershütten hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand am in öffentlicher Sitzung geprüft und gemäß §1 (7) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Sievershütten, den Bürgermeister

7. Entsprechend der Abwägungsentscheidung wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans erneut geändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Sievershütten hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand und die geänderte Begründung mit Umweltbericht, Stand am gebilligt und die erneute förmliche Beteiligung gemäß §2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Sievershütten, den Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung und mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom bis / durch Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand der Begründung mit Umweltbericht, Stand sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, erfolgte gemäß §2 (2) BauGB in der Zeit vom bis Den Nachbargemeinden sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §2 (2) und §4 (2) BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sievershütten, den Bürgermeister

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand am in öffentlicher Sitzung geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Sievershütten, den Bürgermeister

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Sievershütten hat am den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan i.d.F. vom in öffentlicher Sitzung gefasst.

Sievershütten, den Bürgermeister

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat die Begründung mit Umweltbericht in öffentlicher Sitzung am gebilligt.

Sievershütten, den Bürgermeister

12. Die Genehmigung zum Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Schleswig-Holstein vom Az. erteilt.

Sievershütten, den Bürgermeister

13. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Schleswig-Holstein vom bestätigt.

Sievershütten, den Bürgermeister

14. Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung mit Begründung und Umweltbericht wurde ausgefertigt.

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden gem. §6 (5) BauGB durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom bis durch Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214; § 215 BauGB sowie §4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 SachsGemO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung am in Kraft getreten.

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung (BaunVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1063)
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009

PLANUNTERLAGE
Topografische Karte 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung // §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / §1 Abs. 1 BauNVO**
- W** Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M** Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - S** Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
S1 = Sportlerheim, Sporthalle // S2 = Stellplätze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen // §5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kindertageseinrichtung
 - Hort
 - Sozialen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Dorfanger
 - Kirche
 - Freiwillige Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr // §5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- Hauptverkehrsstraßen
 - öffentliche Stellplatzfläche
- Flächen für die Ver- und Entsorgungsanlagen // §5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
- Versorgungsanlagen
 - Kläranlage
 - Pumpstation
 - Beleuchtungsanlage mit Aufstaubetrieb (in Planung)
 - Hauptversorgungsleitung oberirdisch (220 kV Hochspannungs-Freileitung)
 - Schutzstreifen Hochspannungs-Freileitung 220 kV
- Grünflächen // §5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB**
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Spielfeld
 - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses // §5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

- Wasserflächen
- Hochwasserrückhaltebecken / Retentionsfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald // §5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Naturwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft // §5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- Flächen zum Schutz und zur Sicherung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Ausgleichsfläche entsprechend Bebauungsplänen nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Geplante Flächen für Ausgleich nach §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen // §5 Abs. 4 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft // §5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4, §9 Abs. 6 BauGB)
- Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach §26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (nach Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III // Stand: Januar 2020)
- Biotoverbundsystem (Nebenverbundfläche)
- Gesetzlich geschützte Biotope (gem. §21 LNatSchG SH / §30 Abs. 1 und Abs. 2 BNatSchG)

30 m 30 m Schutzstreifen (Waldabstand) (gem. §24 LWaldG SH)

10 m Schutzstreifen von 50 m an Gewässern zweiter Ordnung (gem. §35 Abs. 2 LNatSchG) // Bauverbotszone (gem. §35 Abs. 2 bis 5 LNatSchG i.V.m. GewiStoNuv SH 2018)

10 m 10 m Gewässerrandstreifen zur Umsetzung der WRRL entlang Rendsbek und Bredenbek (gem. §6 Abs. 2 sowie §27 und §38 WHG)

5 m 5 m Gewässerrandstreifen zur Gewässerunterhaltung an offenen Gewässern (gem. §41 WHG und §35 LWG)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz // §5 Abs. 4 BauGB / §9 Abs. 6, §172 Abs. 1 BauGB

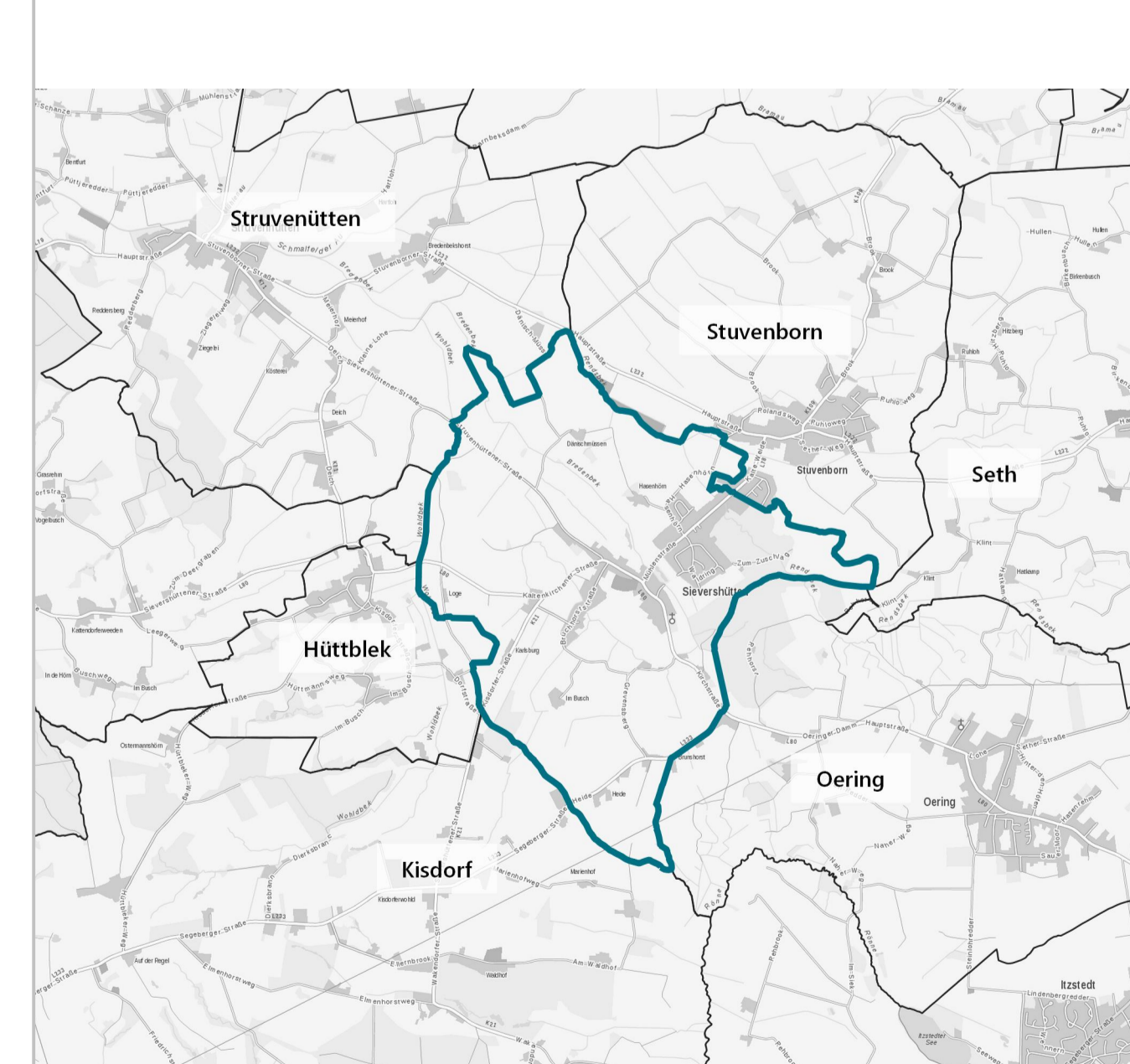
- D** Baudenkmal als Gesamtanlage (§5 Abs. 4 BauGB // §2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG SH)
- D1** = Sachgesamtheit bestehend aus Petruskirche, Friedhof mit den Elementen Glockentäger und Friedhofsmauer
- Baudenkmal als Einzelanlage (§5 Abs. 4 BauGB // §2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG SH)
- D1** = Fachhallenkatte (Kirchstraße 11) // **D2** = Petruskirche (Kirchenstraße 21)
- D3** Archäologisches Denkmal (§5 Abs. 4 BauGB // §2 Abs. 2 Nr. 2 DSchG SH)
- Archäologische Fundstätte (Eisenschlackehügel)
- Archäologische Interessengebiets

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch (380 kV Hochspannungs-Freileitung (in Planung))
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch (380 kV Hochspannungsleitung (in Planung))
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Gas- und Hochdruckleitung)
- Schutzstreifen der Hauptversorgungsleitung 380 kV Hochspannungsleitung (in Planung)
- Umspannwerk
- Vorranggebiete für Windenergie mit Ausschlusswirkung nach Windenergie Regionalplan III (Stand: März 2020)

Sonstige Planzeichen

- Grenze Geltungsbereich Flächennutzungsplan (Gemeindegrenze)
- Ortsdurchfahrt / Ortszugang
- Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszone an Landesstraßen von 20 m (gem. §29 Abs. 1 StrWG SH)
- Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszone an Kreisstraßen von 15 m (gem. §29 Abs. 1 StrWG SH)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)



Übersichtsplan Maßstab: 1:50.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN

Kreis Segeberg



Entwurf
12.04.2021

0451-399 68 0
Hörsingstr. 2
21054 Sievershütten
www.cima.de

cima

Georg Meißner, Martin Hörsing, Margarete Burge